



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Herzlich willkommen zur 46. öffentlichen Stadtratssitzung am 25. Januar 2024



TOP 1 Begrüßung durch den stellv. Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 45. Stadtratssitzung vom 14.12.23*



TOP 6

Berichterstattung des stellv. Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



TOP 6

-Entfall VA-Sitzung am 05.02.2024

-Informationsveranstaltung am 01.03.2024

„Unser Dorf hat Zukunft“ in Rammenu-

Anmeldung bis 25.02.2024 unter

<https://mitdenken.sachsen.de> möglich

**-Einladung zur Eröffnung der „Lebendigen
Ecke“ am 08.02.2024 um 18.00 Uhr**



TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

**Wahl über die Beisitzer sowie die
Wahl der Mitglieder und deren
Stellvertreter in den Gemeinde-
wahlausschuss für die
Kommunalwahlen 2024***



TOP 8- BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/46/25/01/2024

Gegenstand der Vorlage:

Wahl über die Anzahl der Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl (Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl) 2024 sowie die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl (Stadtratswahl und Ortschafts-ratswahl) 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt, dass dem Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl (Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl) 2024 neben der Vorsitzenden und deren Stellvertreterin vier Beisitzer angehören.

2. Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick wählt Frau Claudia Dietze, Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes der Stadt Bad Lausick, als Vorsitzende und Frau Natalie Wiener, stellvertretende Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes der Stadt Bad Lausick, als stellvertretende Vorsitzende sowie die nachfolgend aufgeführten Personen als Beisitzer bzw. Beisitzerinnen und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen in den Gemeindevwahlausschuss der Stadt Bad Lausick für die Stadtrats – und Ortschaftsratswahlen 2024:

Lfd. Nr.	Name	wohnhaft	Funktion
1	Jürgen Backhaus	Bad Lausick	Beisitzer
	Karla Vierig	Bad Lausick	Stellvertreterin
2	Josef Eisenmann	Bad Lausick	Beisitzer
	Andreas Dathe	Bad Lausick	Stellvertreter
3	Regine Liebich	Bad Lausick	Beisitzerin
	Romy Ezold	Bad Lausick	Stellvertreterin
4	Steffen Müller	Bad Lausick	Beisitzer
	Martina Laskow	Bad Lausick	Stellvertreterin



TOP 8- BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/46/25/01/2024

Begründung:

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Wahl des Gemeindewahlausschusses sind im § 9 KomWG und §§ 21,22 KomWO geregelt (u.a. Leitung der Wahl, Zulassung der Wahlvorschläge, Feststellung des Wahlergebnisses).

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, zwei bis sechs Beisitzern und deren Stellvertreter. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten gewählt. Bei der Wahl der Beisitzer und den Stellvertretern der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Die Kommunalwahlen finden am 09.Juni 2024 statt.



TOP 9

**Diskussion und Beschlussfassung auf
Gewährung einer Förderung zur
Durchführung der Schulsozialarbeit an
der Werner-Seelenbinder-Oberschule
Bad Lausick für das Jahr 2024***



TOP 9 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/46/25/01/2024

Gegenstand der Vorlage:

Antrag der AWO Familienzentrum gGmbH vom 24.08.2023 auf Gewährung einer Förderung zur Durchführung der Schulsozialarbeit an der Oberschule „Werner Seelenbinder“ Bad Lausick für das Jahr 2024.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Gewährung einer Förderung in Höhe von 2.930,00 EUR zur Durchführung der Schulsozialarbeit an der Oberschule „Werner Seelenbinder“ Bad Lausick für den Zeitraum vom 01.01.2024 – 31.12.2024 an die AWO Familienzentrum gGmbH (Produktkonto Ergebnishaushalt 21510100.43180000./ Produktkonto Finanzhaushalt 21510100.73180000) zu.

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.08.2023 beantragte die AWO Familienzentrum gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2024–31.12.2024 eine Förderung in Höhe von 2.930,00 € für die Schulsozialarbeit an der Oberschule „Werner Seelenbinder“ Bad Lausick mit einem Stundenumfang von 40 Std./Woche.

Auf Grund der Förderrichtlinie des Sozialministeriums des Freistaates Sachsen zur Förderung der Schulsozialarbeit übernimmt der Landkreis Leipzig 100 % der Personalkosten für die Schulsozialarbeit.

Die Weiterführung der Schulsozialarbeit ist zur Unterstützung der persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf Hilfe bei auftretenden Problemen notwendig, aber ebenso zur Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung junger Menschen.

Der Antrag der AWO wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 15.01.2024 behandelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.



TOP 9 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/46/25/01/2024

Übersicht Ausgaben

	2017	2018	2019	2020
SSA	13.688,30 €	4.056,98 €	1.689,32 €	1.793,86 €
Pädagogische Hilfskraft	17.915,75 €	18.000,00 €	19.000,00 €	19.174,00 €
Fachkraft	19.177,90 €	18.493,88 €	20.897,70 €	18.392,02 €

Summe	50.781,95 €	40.550,86 €	41.587,02 €	39.359,88 €
-------	-------------	-------------	-------------	-------------

2021	2022	2023 - Antrag	2024-Antrag	2025-Antrag
2.925,00 €	2.083,53 €	3.175,00 €	2.930,00 €	3.300,00 €
21.000,00 €	20.356,08 €	27.400,00 €	31.400,00 €	32.400,00 €
24.972,47 €	20.413,50 €	51.980,63 €	33.347,01 €	34.958,93 €

48.897,47 €	42.853,11 €	82.555,63 €	67.677,01 €	70.658,93 €
-------------	-------------	--------------------	--------------------	--------------------



TOP 9 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/46/25/01/2024

Zuschüsse AWO für Jugendarbeit

			2022	2023	2023	2024	2024	2024	2025	2026	2027
			Rerg.	Ansatz	Rerg.	Ansatz	Antrag	Differenz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
21510100.	43180000.	Schulsozialarbeit	1.665,14 €	3.200,00 €	3.175,00 €	3.300,00 €	2.930,00 €	- 370,00 €	3.500,00 €	3.700,00 €	3.900,00 €
21510100.	43181000.	Schulklub	23.078,84 €	27.400,00 €	29.320,00 €	27.400,00 €	31.447,20 €	4.047,20 €	27.400,00 €	27.400,00 €	27.400,00 €
36620000.	43180000.	Fachkraft KJH Bad Lausick	24.540,59 €	34.400,00 €	34.528,88 €	36.100,00 €	33.108,42 €	- 2.991,58 €	37.900,00 €	39.800,00 €	41.800,00 €
		<u>Summe</u>	<u>49.284,57 €</u>	<u>65.000,00 €</u>	<u>67.023,88 €</u>	<u>66.800,00 €</u>	<u>67.485,62 €</u>	<u>685,62 €</u>	<u>68.800,00 €</u>	<u>70.900,00 €</u>	<u>73.100,00 €</u>

* Förderung über GTA



TOP 10

**Diskussion und Beschlussfassung
einer Zuwendung zur Kinder-und
Jugendarbeit 2024-Fachkraft für das
Kinder-und Jugendhaus Bad Lausick***



TOP 10 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/II/46/25/01/2024

Gegenstand der Vorlage:

Gewährung einer Zuwendung zur Kinder- und Jugendarbeit 2024 - Fachkraft für das Kinder und Jugendhaus Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Gewährung einer Zuwendung für Personal- und Sachkosten „Fachkraft für das Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick“ in Höhe von 33.108,42 EUR für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 mit einem Stundenumfang von 32 Std./Woche (Produktkonto Ergebnishaushalt 36620000.43180000./Produktkonto Finanzhaushalt 36620000.73180000.) zu.

Begründung:

Die AWO Familienzentrum gGmbH hat für das Jahr 2024 eine Förderung der Fachkraft im Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick beantragt.

Die beantragte Förderung für den Zeitraum vom 01.01.2024 – 31.12.2024 mit einem Stundenumfang von 32 Std./Woche beträgt 33.108,42 EUR.

Um das Kinder- und Jugendhaus ordnungsgemäß betreiben zu können, macht sich hierfür eine Fachkraft erforderlich, welche die Angebote im KJH auf die soziale, kulturelle und gesundheitliche Bildung der Kinder und Jugendlichen ausrichtet. Ein Großteil der durch die Fachkraft gestalteten Angebote sind an offener Kinder- und Jugendarbeit orientiert, so z.B. offene Kreativwerkstatt, sportliche Angebote, Gesellschafts- und Kartenspiele. Zudem bestehen verschiedene Gruppenangebote zur Verfügung (Kochkurs, Kreativ-Workshop) und Projekte (z.T. auch in Zusammenarbeit mit der Oberschule) erarbeitet und durchgeführt, beispielsweise Umgestaltung des KJH, „Lernen lernen“, Präventionsprojekte, Grillfest.

Weiterhin wird eine Betreuung von Schülern gewährleistet, welche ihre Freistunden im KJH verbringen. Der Antrag der AWO wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 15.01.2024 behandelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.



TOP 11

**Diskussion und Beschlussfassung
einer Zuwendung zur Kinder-und
Jugendarbeit 2024-Pädagogische
Assistenzkraft für das Kinder-und
Jugendhaus Bad Lausick***



TOP 11- BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/II/46/25/01/2024

Gegenstand der Vorlage:

Gewährung einer Zuwendung Kinder- und Jugendarbeit 2024 - Pädagogische Assistenzkraft für das Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Gewährung einer Zuwendung für Personalkosten für die Pädagogische Assistenzkraft für das Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick in Höhe von 31.400 € für den Zeitraum vom 01.01.2024 - 31.12.2024 mit einem Stundenumfang von 30 Std./Woche (Produktkonto Ergebnishaushalt 21510100.43181000. / Produktkonto Finanzhaushalt 21510100.73181000.) zu.

Begründung:

Die AWO Familienzentrum gGmbH beantragte für das Jahr 2024 eine Zuwendung der Kinder- und Jugendarbeit für eine Pädagogische Assistenzkraft für das Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick. Die pädagogische Assistenzkraft mit einem Stundenumfang von 30h/Woche wird benötigt, um das Angebot im Kinder- und Jugendhaus unter Beibehaltung von Qualität und Quantität aufrechterhalten zu können. Vor Beginn des Schulbetriebes und in den Pausen bietet der Schulclub den Schülern die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen, Hausaufgaben zu machen und sich zu entspannen.

Des Weiteren wird eine Betreuung von Schülern gewährleistet, welche ihre Freistunden im KJH verbringen. Der Antrag der AWO wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 15.01.2024 behandelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Personalkosten für die Pädagogische Assistenzkraft werden über die Ganztagsangebote der Oberschule gefördert.



TOP 12-Tischvorlage

**Erhöhung der überplanmäßigen
Aufwendungen für Kommunalanteile
zur Fremdbetreuung von Bad Lausicker
Kindern in anderen Kommunen im
Haushaltsjahr 2022**



TOP 12- BESCHLUSSVORLAGE Nr. V/III/46/25/01/2024

Gegenstand der Vorlage:

Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen für Kommunalanteile zur Fremdbetreuung von Bad Lausicker Kindern in anderen Kommunen im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen für die Kommunalanteile zur Fremdbetreuung von Bad Lausicker Kindern in anderen Kommunen im Haushaltsjahr 2022 von 39.150,37 € um 6.209,00 € auf nunmehr 45.359,37 € (Produktkonto 36520000.44520000.).

Die Finanzierung erfolgt aus überplanmäßigen Gewerbesteuererträgen im Haushaltsjahr 2022 (Produktkonto 61100000.30130000.).

Begründung:

Für die nach § 17 Abs. 2 SächsKitaG zu leistenden Gemeindeanteile an andere Kommunen entstanden im Haushaltsjahr 2022 bislang Aufwendungen von insgesamt 80.838,77 €. Die Gemeindeanteile sind zu leisten, wenn wohnhafte Kinder in den Einrichtungen anderer Gemeinden betreut werden. Gründe hierfür sind das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, Überbrückung von Kapazitätsengpässen, Umzug oder das jeweilige individuelle Betreuungsangebot (Integration).

Die Stadt Frohburg hat im Zeitraum vom 01.06. – 31.12.2022 (und darüber hinaus) ein in Bad Lausick wohnhaftes Krippenkind in einer Einrichtung betreut und erhält dafür den entsprechenden Gemeindeanteil i.H.v. 6.209,00 €. Davon erhielt die Stadt Bad Lausick jedoch erst mit Rechnung vom 21.12.2023 Kenntnis.



TOP 13-Tischvorlage

Diskussion und Beschlussfassung zu den überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2023



TOP 13- BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/I/46/25/01/2024

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zu den überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für die im Haushaltsjahr 2023 an das Land und den Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 41.650,46€ (Produktkonto 61100000.43410000.).

Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Erträgen aus der Gewerbesteuer (Produktkonto 61100000.30130000.).

Begründung:

Die Gewerbesteuerumlage ist in Höhe von 35 v.H. des Gewerbesteuermessbetrages an das Land und an den Bund abzuführen. Grundlage für die Gewerbesteuerumlage sind die Gewerbesteuerereinzahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres. Zeitlich bedingt ist die Höhe der Gewerbesteuerumlage erst im nachfolgenden Haushaltsjahr bekannt.

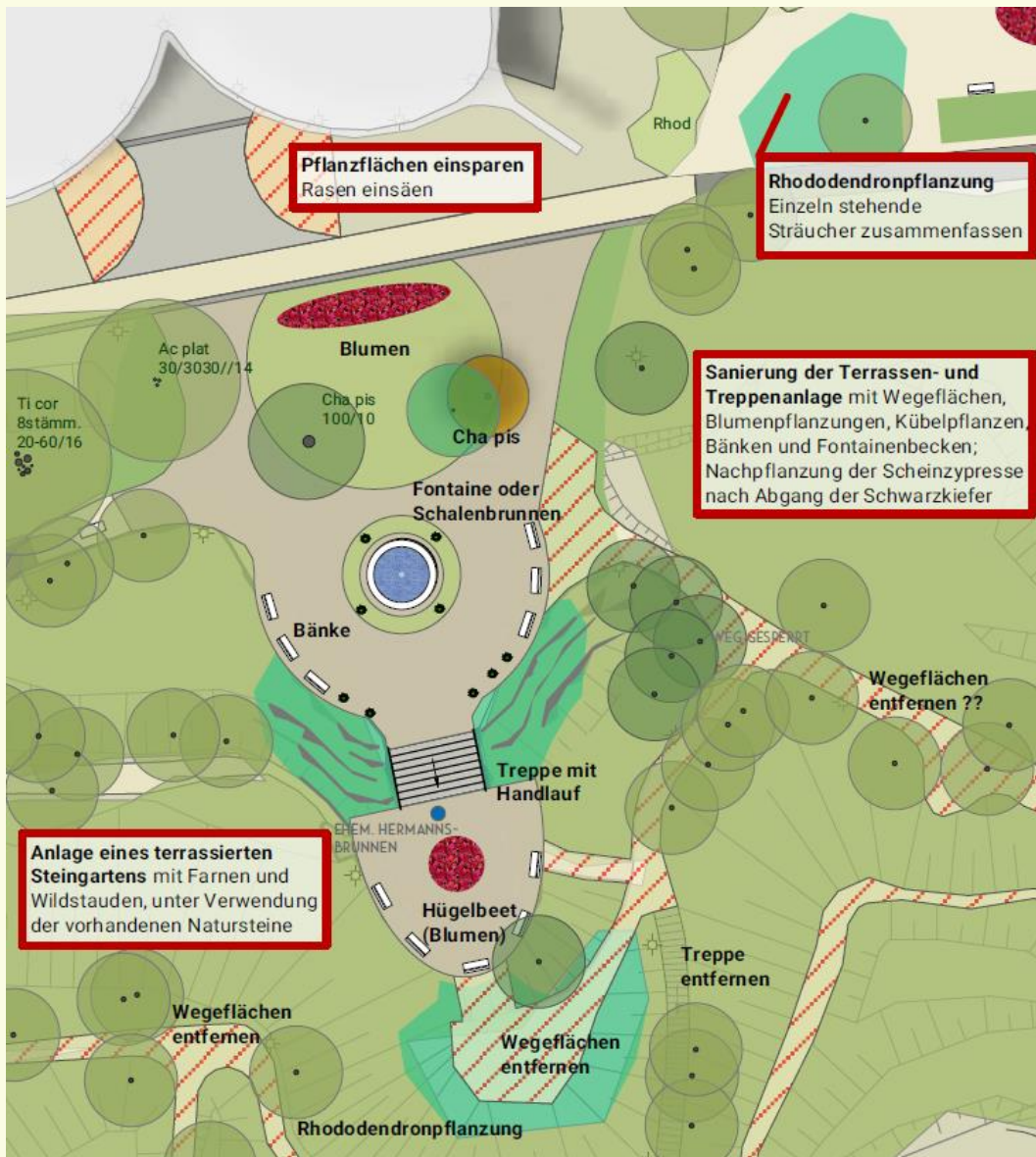
Da die für die Gewerbesteuerumlage 2023 maßgeblichen Gewerbesteuerereinzahlungen wesentlich höher sind, ergibt sich folglich auch ein höherer Abführungsbetrag.

Im Haushaltsplan 2023 sind für die Gewerbesteuerumlage 231.400,00€ berücksichtigt. Dabei wurden die für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.545.000,00€ geplanten Gewerbesteuerereinzahlungen zu Grunde gelegt. Die für die Gewerbesteuerumlage 2023 maßgeblichen Gewerbesteuerereinzahlungen betragen dagegen 3.003.555,02 €.



TOP 14 Beschluss zur Bestätigung der Kurparkkonzeption*









TOP 14 – BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/46/25/01/2024

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Bestätigung der Kurparkkonzeption

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die in der Stadtratssitzung am 28.09.2023 vorgestellte Kurparkkonzeption in seiner aktuellen Version vollumfänglich.

Begründung:

Im Zuge des letzten Konzeptes aus dem Jahr 1997 ergaben sich Veränderungen und Weiterentwicklungen, welche eine erneute Konzeption notwendig machten. Der Baumbestand veränderte sich über die Jahre und der Stadtrat beschloss die Erweiterung des Kurparkes mit den Bereichen Weinberg, Schwanenteich und dem Kneipp-Kurpark am Riff.

Hierbei war Ziel, eine Vermessung des gesamten Kurparkes inkl. Ermittlung des Baumbestandes und Ermittlung einer Gesamtkonzeption für die neu hinzugekommenen Bereich Weinberg und Schwanenteich zu erreichen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2021 wurden Fördermittel zur Erstellung einer Kurparkkonzeption beantragt und nach deren Bewilligung mit Bescheid vom 27.06.2022 die Leistungen Vermessung und Erstellung einer Kurparkkonzeption ausgeschrieben und beauftragt. Nach Abschluss der Vermessung lagen zu Beginn 2023 die Vorentwürfe vor. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit begann am 25.05.2023 mit einer Bürgerbefragung. In Beratungen u.a. mit Vertretern verschiedener Vereine, den angrenzenden Kliniken sowie Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der BBK wurden Ideen, zukunftsfähige Ausrichtungen und Veränderungen umfassend diskutiert. Im Ergebnis erfolgte die Überarbeitung und Neuausrichtung bestimmter Bereiche im Kurgebiet. Die Kurparkkonzeption bietet einen Anhalt für die zukünftige Neuausrichtung sowie die Grundlage für Umgestaltung und Investition, sowie die Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung von baulichen und gestalterischen Maßnahmen.

Anlagen: Präsentation



TOP 15

**Beschlussfassung überplanmäßiger
Auszahlungen zum Bau einer
Skateplaza „Alte Rollschuhbahn“***



Stadtverwaltung Bad Lausick

erstellt durch Dathe





TOP 15 -BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/46/25/01/2024

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Auszahlungen zur „Errichtung einer Skateplaza am interkulturellen Begegnungsort „Alte Rollschuhbahn““ für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Baumaßnahme „Errichtung einer Skateplaza am interkulturellen Begegnungsort „Alte Rollschuhbahn““ außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 94.503,85€. Davon entfallen 77.618,72€ auf die Baukosten (Produktkonto 55121000.78512000-Invest-Nr. 2551210011) und 16.885,13€ auf die Baunebenkosten (Produktkonto 55121000.78512100-Invest-Nr. 2551210011).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 4.503,85€ (Eigenmittel) aus der Unterhaltung der Gemeindestraßen (Produktkonto 54110000.7221000) und den Zuwendungen aus dem Bundesprogramm PMO Maßnahme SMR in Höhe von 90.000,00€ (Produktkonto 55121000.27919191.68119100. – Invest-Nr. 255121011).

Begründung:

Die Errichtung der Skateplaza wird vom SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung) über das Bundesprogramm PMO-Mittel (Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR) gefördert. Die Beantragung der Zuwendung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.09.2023 beschlossen. Mit Zuwendungsbescheid vom 28.12.2023 wurde Zuwendungen in Höhe von insgesamt 90.000,00€ bewilligt. Das entspricht einer 90%igen Förderung der zuwendungsfähigen Kosten von 100.000 €.

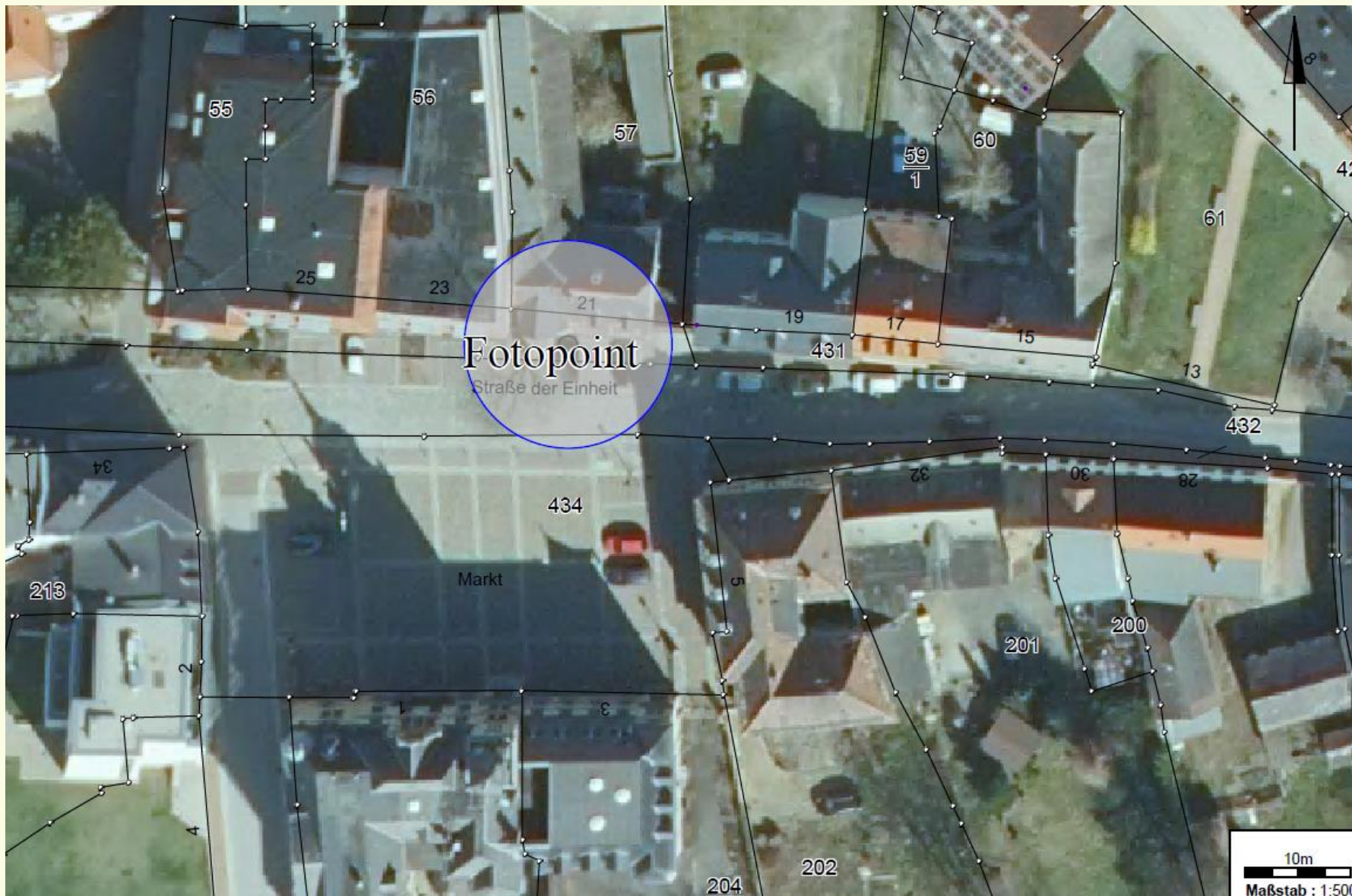
Im Haushaltsjahr 2023 wurden bereits 5.493,15 € für Planungsleistungen vom technischen Ausschuss außerplanmäßig bewilligt.

Die Gesamtkosten zur Errichtung der Skateplaza betragen somit insgesamt 100.000,00 €, davon 77.618,72 € Baukosten und 22.381,28 € Baunebenkosten.



TOP 16-Tischvorlage

**Beschluss außerplanmäßiger
Auszahlungen für den Fotopoint
„Lausicker Tröpfchen“ in der
Straße der Einheit/Markt***







TOP 16 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/III/46/25/01/2024-TISCHVORLAGE

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßiger Auszahlungen für die Anschaffung eines Figurenensemble „Lausicker Tröpfchen“ für einen Fotopoint in der Straße der Einheit/Markt im Rahmen des Bundes-Förderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen für die Anschaffung eines Figurenensemble „Lausicker Tröpfchen“ für einen Fotopoint in der Straße der Einheit/Markt im Rahmen des Förderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) in Höhe von 21.000,00€ (Produktkonto 51110000.78320000.- Invest-Nr.7511100001/4).

Die Finanzierung kann durch Einsparungen bei den Auszahlungen für den Zentrenmanager in Höhe von 21.000,00 € gesichert werden (Produktkonto 51110000.74315700.).

Begründung:

Die Maßnahme dient der Umsetzung des Bundesprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) vor allem zur Belebung der Innenstadt und zur Schaffung von Anker-/ Besuchspunkten in der Innenstadt sowie der Bekanntmachung unserer Kurstadt. Die Kosten für das Figurenensemble befinden sich im bewilligten Förderrahmen des ZIZ-Projektes (75%), sind aber als Investition im Haushaltsplan 2024 nicht enthalten.

Der Künstler Jürgen Raiber ist ein regionaler Künstler aus Mölbis und hat bereits in der Vergangenheit mit der Stadt Bad Lausick gearbeitet. Seine Spezialität ist Figurenkunst unterschiedlicher Art.

Für die Belebung und Verschönerung der Stadt Bad Lausick hat Herr Raiber ein Figurenensemble (Lausicker Tröpfchen) erstellt, bestehend aus Mann und Frau (wie bereits im Stadtrat Dezember 2023 erwähnt). Die Figuren sitzen sich gegenüber. Dazu wird das Motiv Wassertränke und Wassertropfen ergänzt als Verbindung zur Kur, Riff und Kneipp als wichtige Ankerthemen der Stadt Bad Lausick: Bad Lausick laufend anders erleben.

Das Figurenensemble soll als neuer (touristischer) Fotopunkt am Markt der Stadt Bad Lausick dienen und Gäste aus der Stadt sowie außerhalb und Kurgäste anziehen.

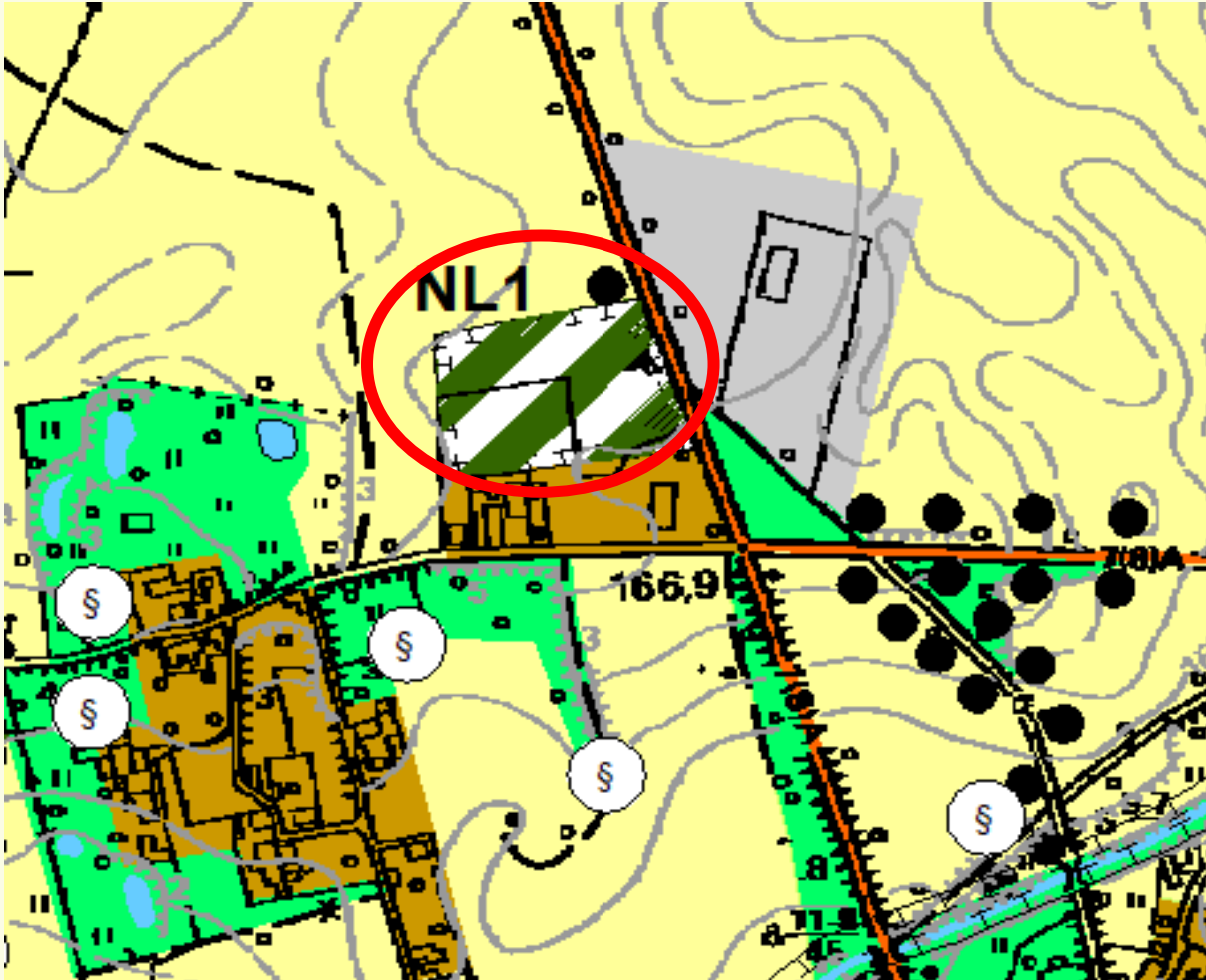
Die Höhe der Kosten setzt sich aus dem Künstlerhonorar und den Kosten für die Gießerei (Bronzefiguren) in Höhe von 15.000,00€ und Kosten für den Sockel (darauf sitzen die Figuren) und deren Aufstellung in Höhe 6.000,00€ zusammen.



TOP 17

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 81 Beuchaer Oberweg*







TOP 17 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/III/46/25/01/24

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81 „Beuchaer Oberweg“ für die Flurstück Nr. 694/18, 695 und der Teilfläche 824/a und 824/5 der Gemarkung Bad Lausick.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Beuchaer Oberweg“ für die Flurstück Nr. 694/18, 695 und der Teilfläche 824/a und 824/5 der Gemarkung Bad Lausick entsprechend den beiliegenden Anlagen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich.

Begründung:

Das Gelände des geplanten Bebauungsplanes Nr. 81 „Beuchaer Oberweg“ umfasst die Flurstücke 694/18, 695 und der Teilfläche 824/a und 824/5 der Gemarkung Bad Lausick mit einer Gesamtfläche von ca. 0,6 ha und ist im Flächennutzungsplan als geplante Waldfläche ausgewiesen.

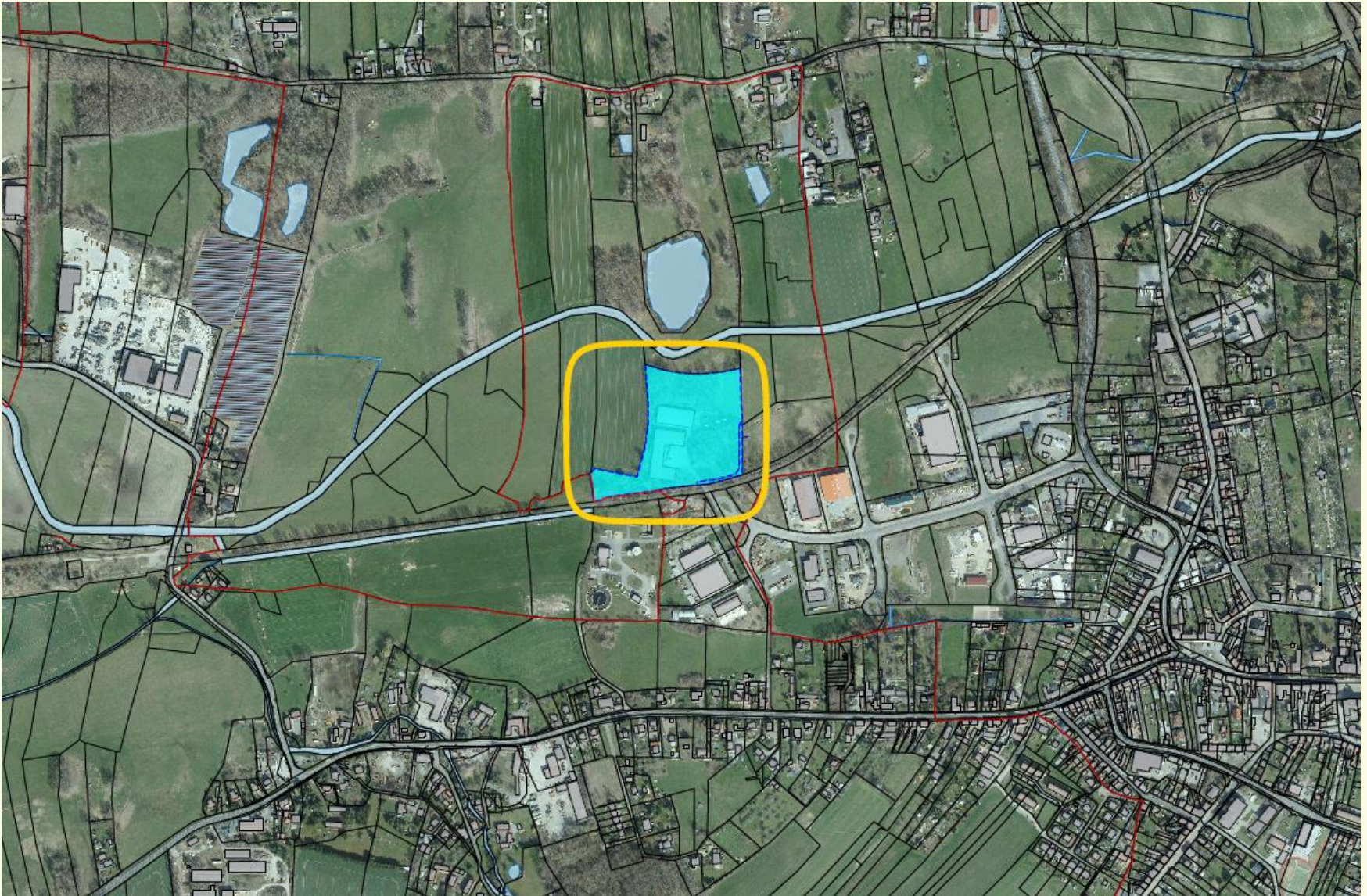
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Osten durch die Staatsstraße S11, im Norden und Süden durch Flächen der Landwirtschaft und im Westen einer vorhandenen Wohnbebauung. Auf dem Flurstück 694/19 Gemarkung Bad Lausick befindet sich die Firma Land- und Gartentechnik Friedrich GmbH. Die Zufahrt erfolgt über den Beuchaer Oberweg. Mit der Satzung soll Baurecht für die Errichtung einer weiteren gewerblichen Halle erlangt werden.

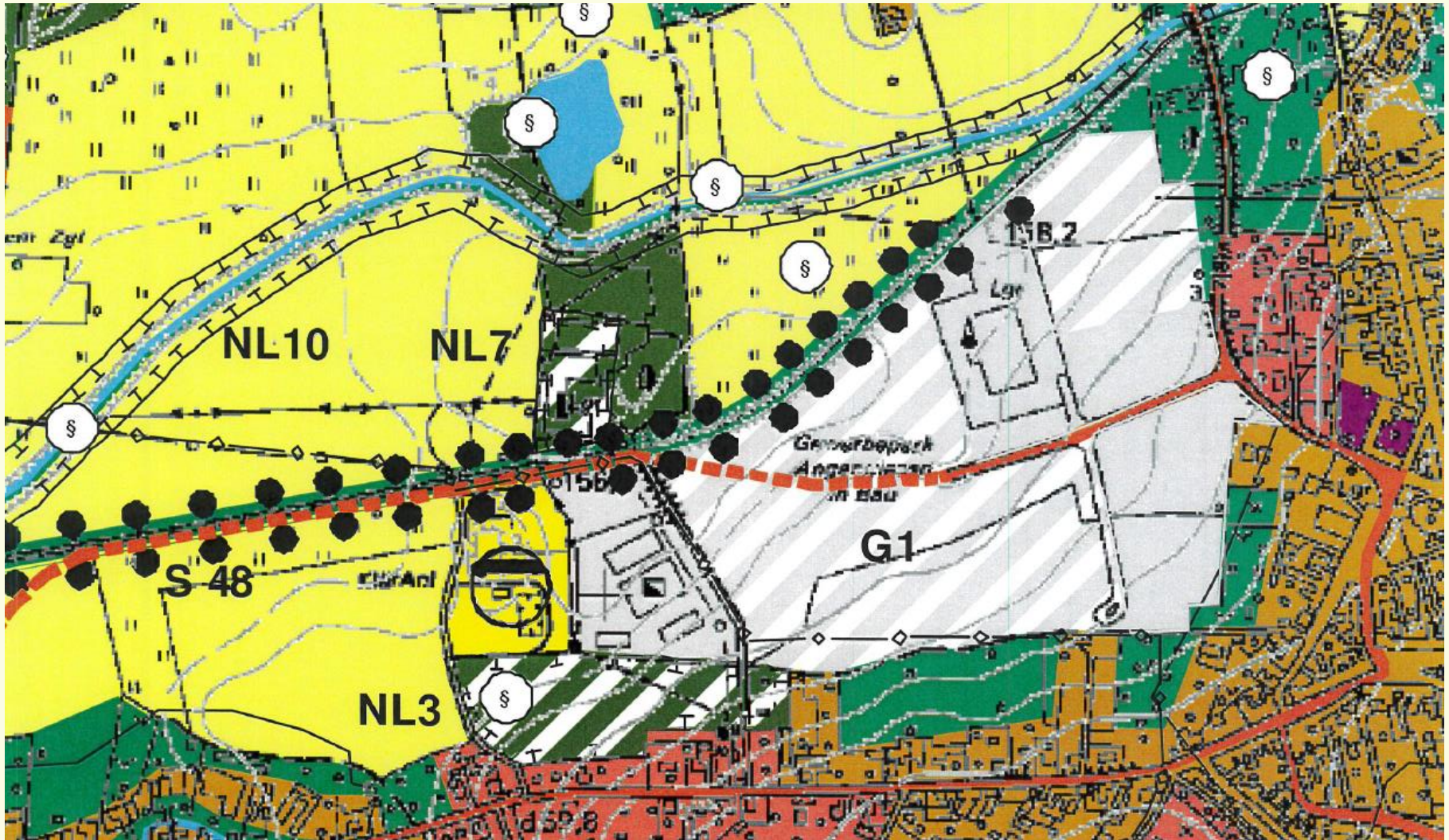
Der Vorhabensträger wird in einem städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Bad Lausick vereinbaren, dass er für alle Beauftragungen und sämtliche Kosten, die für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig sind, aufkommt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird. Der TA hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 die Vorlage im Stadtrat gebilligt.



TOP 18

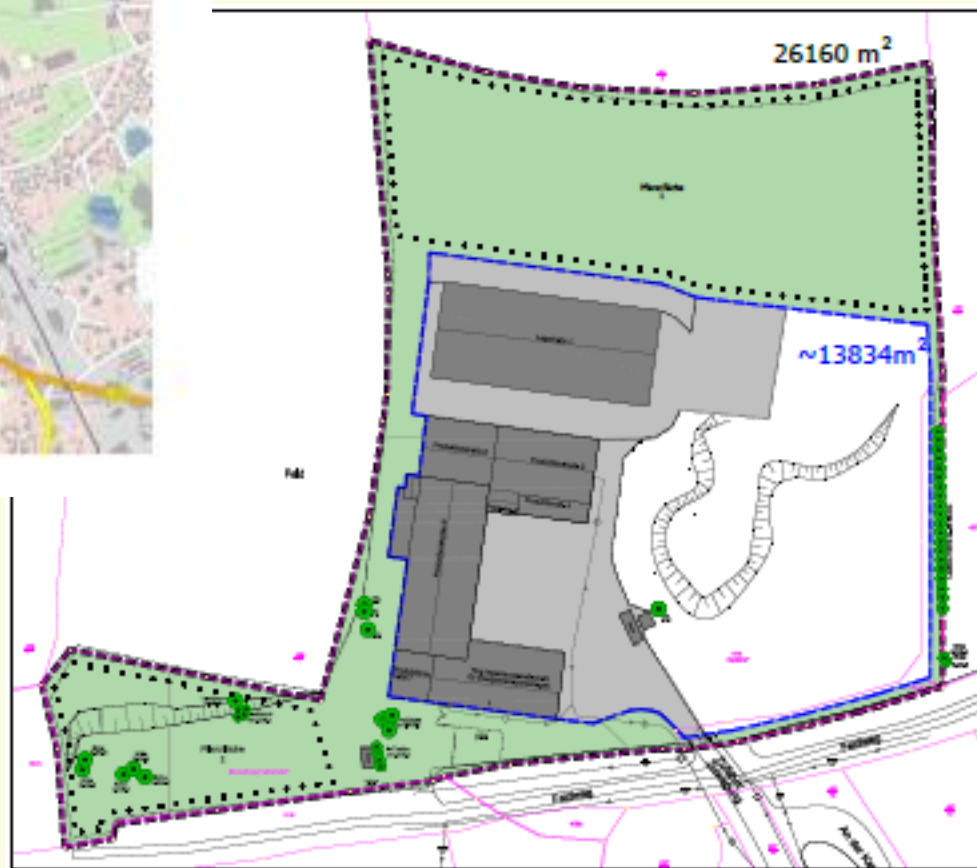
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 85 An der Kaoline*







Übersichtsplan





TOP 18 - BESCHLUSSVORLAGE Nr. V/III/46/25/01/2024

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 „An der Kaoline“ für die Flurstück Nr. 478 und 479 der Gemarkung Heinersdorf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „An der Kaoline“ für die Flurstück Nr. 478 und 479 der Gemarkung Heinersdorf entsprechend den beiliegenden Anlagen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich.

Begründung:

Das Gelände des geplanten Bebauungsplanes Nr. 85 „An der Kaoline“ umfasst die Flurstücke 478 und 479 und ist im Flächennutzungsplan als Waldfläche ausgewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden durch den Steingrundbach, im Süden durch den Bahndamm der ehemaligen Querbahn sowie im Westen und Osten durch Flächen der Landwirtschaft. Die auf einem Teilbereich des Flurstückes 478 vorhandenen Gebäude werden derzeit gewerblich für Produktion und Lagerung genutzt. Die Zufahrt ist über die Straße „An den Angerwiesen“ gegeben. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von weiteren Betriebsgebäuden und die Ausweisung der Grundstücke als Gewerbegebiet.

Der Vorhabensträger wird in einem städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Bad Lausick vereinbaren, dass er für alle Beauftragungen und sämtliche Kosten, die für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig sind, aufkommt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird. Der TA hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 die Vorlage im Stadtrat gebilligt.



TOP 19

Anfragen der Stadträte



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!